

FRAGEN UND ANTWORTEN



**PROJEKT
ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM HINTERMATT**

Informationen durch den Runden Tisch Hintermatt

Fragen und Antworten zum Projekt Alters- und Pflegezentrum Hintermatt

Wie wurde die Grösse des geplanten Alters- und Pflegezentrums Hintermatt bestimmt?

Als Grundlage für die geplante Grösse des Pflegezentrums diente die regionale Pflegeheimplanung (Baden Regio). In dieser sind 95 Pflegeplätze für das Alters- und Pflegezentrum Hintermatt reserviert. Dieses Angebot wird durch das aktuelle Projekt nicht ganz ausgeschöpft, weil das Projekt auf Wunsch der Gemeinde redimensioniert wurde.

Braucht die Gemeinde Bergdietikon so viele Pflegeplätze und Alterswohnungen?

Zurzeit hat es für die Bevölkerung von Bergdietikon zu wenig Alterswohnungen (nur Stiftung für Altersgerechtes Wohnen) und zu wenig Pflegeplätze (nur Wohn- und Pflegeheim Egelsee). Viele pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren aus Bergdietikon müssen deshalb in Heimen anderer Gemeinden platziert werden. Wer eine Alterswohnung sucht, muss oft wegziehen. Das Alters- und Pflegezentrum Hintermatt bietet mehr Plätze, als die Gemeinde Bergdietikon zurzeit braucht. Doch der Bedarf steigt mit der älter werdenden Bevölkerung. Zudem verfügen nur grössere Alters- und Pflegezentren über die Ressourcen, um ein breites Pflege- und Dienstleistungsangebot zu unterhalten. Dazu gehören auch spezialisierte Angebote wie Pflege für Demenzkranke, Palliative Care oder Plätze für Tagesaufenthalte, um Angehörige zu entlasten. Von der Leistungsfähigkeit eines grösseren Zentrums könnte die gesamte Gemeinde profitieren (z. B. Mahlzeitendienst für Privathaushalte).

In letzter Zeit wurden verschiedentlich Berichte in den Medien publiziert, dass das Angebot an Pflegeplätzen im Kanton Aargau eher zu hoch sei. Welchen Einfluss hat dies auf das Alters- und Pflegezentrum Hintermatt?

Dies hat keinen Einfluss auf das Projekt für das Alters- und Pflegezentrum Hintermatt. Baden Regio hat die aktuellen Entwicklungen bereits in ihre Pflegeheimplanung integriert und hat die 95 Pflegeheimplätze für das Projekt Hintermatt bestätigt.

Könnte das Alters- und Pflegezentrum nicht anderswo in der Gemeinde gebaut werden?

Nein, es gibt kein Land, auf dem ein solches Projekt realisiert werden könnte. Die einzige andere freie Parzelle in einer Zone für öffentliche Bauten ist die Restparzelle bei den Wohnungen der Stiftung Altersgerechtes Wohnen. Die Restparzelle ist jedoch zu klein für ein Alters- und Pflegezentrum, da auch noch Land für den Strassenbau K412 benötigt wird. Auch für ein kleineres Projekt eignet sich die Restparzelle nicht.

An wen richtet sich das Angebot des Alters- und Pflegezentrums Hintermatt?

Die Alterswohnungen und die Pflegeplätze richten sich grundsätzlich an Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren. Zurzeit wird mit Baden Region geprüft, ob einige Plätze auch für chronisch kranke und für behinderte Menschen unter 60 Jahren angeboten werden könnten. Es gibt (leider) nicht selten chronisch kranke Menschen (z. B. Multiple Sklerose, ALS, schwere Rheumapatienten usw.), die jünger als 60 Jahre alt und pflegebedürftig sind. Die Pflegefinanzierung ist die gleiche wie bei Seniorinnen und Senioren.

Ist sichergestellt, dass Seniorinnen und Senioren aus Bergdietikon im Alters- und Pflegezentrum Vorrang haben vor auswärtigen Bewerbern für Alterswohnungen und Pflegeplätze?

Ja, dies ist sichergestellt und wird mit der Gemeinde vertraglich vereinbart werden.



Blick entlang der Schönenbergstrasse. Rechts das Gebäude des Pflegezentrums, weiter hinten die Häuser mit den Alterswohnungen.

Es war früher die Rede davon, Alterseigentumswohnungen zu bauen. Ist dies immer noch der Fall?

Im Alters- und Pflegezentrum Hintermatt werden ausschliesslich Mietwohnungen entstehen. Eigentumswohnungen widersprechen der Nutzung, die das Gesetz für eine öffentliche Zone vorschreibt.

Müsste Bergdietikon für Auswärtige, die direkt in das geplante Pflegezentrum ziehen, finanziell aufkommen, wenn sie Ergänzungsleistungen beantragen?

Nein. Zu dieser Frage gibt es ein Bundesgerichtsurteil. Dieses hält fest, dass Ergänzungsleistungen zu Altersrenten von Altersheim- oder Pflegeheimbewohnern von jenem Kanton ausgerichtet werden, in dem der Rentner oder die Rentnerin vor dem Heimeintritt Wohnsitz hatte. Laut Bundesgericht gilt dies auch, wenn der Anspruch auf Ergänzungsleistung erst während des Heimaufenthalts entsteht. Es gibt ausserordentlich seltene Fälle, bei denen diese Praxis nicht zutrifft (zum Beispiel beim direkten Zuzug aus dem Ausland). Das Preisniveau der Alterswohnungen im Alters- und Pflegezentrum Hintermatt ist zwar moderat, wird aber trotzdem nicht zulassen, dass Seniorinnen und Senioren mit Ergänzungsleistungen in die Gemeinde zuziehen. Die Oase Holding AG stellt aus eigenem Interesse sicher, dass die Wohnungen durch die zuziehenden Seniorinnen und Senioren auch mittel- und langfristig finanziert werden können.

Steht der Gemeinderat mit der Stiftung für Altersgerechtes Wohnen (AGW) und mit dem Wohn- und Pflegeheim Egelsee in Kontakt? Besteht die Möglichkeit einer Kooperation zwischen diesen Institutionen und dem Alters- und Pflegezentrum Hintermatt?

Es war ein expliziter Auftrag des Runden Tisches, diese Frage zu prüfen. Der Runde Tisch sieht mit beiden Institutionen Kooperationsmöglichkeiten und steht mit ihnen in Kontakt. Konkrete Resultate liegen noch nicht vor.

Ab wann können Wohnungen reserviert werden?

Das Alters- und Pflegezentrum Hintermatt wird im besten Fall 2021 bezugsbereit sein. Die Oase Holding nimmt aber sicher bereits früher Anmeldungen entgegen, wenn das Projekt gesichert ist. Sie wird den entsprechenden Zeitpunkt kommunizieren.



Die Visualisierung zeigt eine Altersmietwohnung mit 3½ Zimmern im zweiten Obergeschoss

Wie viele Pflegeplätze braucht Bergdietikon in Zukunft?

Im Jahr 2035 werden wir für Bergdietikon nach der heute gültigen Berechnung des Kantons Aarau (Pflegequote 19.7%) 59 Pflegeplätze für Seniorinnen und Senioren brauchen. Nimmt man einen tieferen Berechnungswert (16.7%), ergibt sich immer noch ein Wert von 50 Plätzen. Zu diesen Bedarfswerten kommen jene hinzu, die aus anderen Gründen als dem Alter pflegebedürftig werden, zum Beispiel Leute mit Schicksalen wie Hirnschlag, Multiple Sklerose, Unfälle etc.

Es gibt Fachleute, welche die Pflegequote auf 12% ansetzen.

Diese Fachleute sagen aber auch, dass es regionale Unterschiede gibt. Bergdietikon hat einen eher überdurchschnittlichen Bedarf, weil unsere Gemeinde eine eher ältere Bevölkerung hat und zudem überdurchschnittlich wächst. Hinzu kommt, dass der Bezirk Dietikon mittel- bis langfristig 550 zusätzliche Pflegeplätze braucht.

Welche Folgekosten fallen für die Gemeinde über die gesetzlich festgelegte Restkostenfinanzierung (Anteil Gemeinde an Pflegekosten von Personen mit Wohnsitz in Bergdietikon) an?

Mehrkosten für die Gemeinde fallen dann an, wenn Personen von extern in die Gemeinde ziehen, bei uns Wohnsitz nehmen und danach pflegebedürftig werden. Dies ist unabhängig davon, ob diese Personen in ein Haus, eine Wohnung oder eben in eine Altersmietwohnung in der Hintermatt ziehen. Auf gut gestützten Annahmen basierende Rechnungen zeigen, dass durch die Hintermatt-Alterswohnungen mit rund 6 zusätzlichen pflegebedürftigen Einwohnern zu rechnen ist. Multipliziert man diese Zahl mit den durchschnittlich von der Gemeinde zu begleichenden Restkosten der letzten sechs Jahre pro Person von rund CHF 7000, erhält man jährliche Zusatzausgaben von CHF 42 000. Dies ist verkraftbar. Hinzuzufügen ist: Will man solche Restkosten vermeiden, dürften unabhängig von der Hintermatt gar keine älteren Personen mehr zuziehen. Nur schon dies zeigt, wie unsinnig und unsolidarisch eine Diskussion über die Restkosten ist.

Das Wohn- und Pflegeheim Egelsee hat Ausbaupläne. Ist das berücksichtigt?

Die Ausbauabsichten des privaten Wohn- und Pflegeheims Egelsee sind dem Runden Tisch bekannt. Die Gemeinde hat inzwischen auch eine entsprechende Meldung auf ihrer Website aufgeschaltet. Vertreter des Runden Tisches standen mit dem neuen Betreiber in Kontakt. Der Ausbau des Heims Egelsee auf die bisher nur angekündigten ca. 20 Pflegeplätze ist keine Alternative zur Realisierung des Alters- und Pflegezentrums Hintermatt. Es wäre auch nach einem Ausbau viel zu klein, um die Bedürfnisse von Bergdietikon abzudecken.

Verkauft die Gemeinde das Land nicht zu günstig?

CHF 650 pro Quadratmeter ist ein fairer Preis, der für eine Zone öffentlicher Bauten sogar eher über dem Durchschnitt liegt. Es darf nicht vergessen gehen, dass die Nutzung der Fläche sehr eng eingeschränkt ist. Sie darf nur als Alters- und Pflegezentrum genutzt werden – auch in Zukunft.

Aber das Land könnte doch umgezont werden und wäre dann mehr wert.

Mit dem neuen Raumplanungsgesetz wäre es kaum mehr möglich, aus dieser Zone Öffentliche Bauten eine normale Bauzone zu machen. Die Gefahr wäre sehr gross, dass der Kanton uns zwingt, das Land auszuzonen. Schon anlässlich der letzten Zonenplanrevision stand eine Auszonung der Hintermatt zur Diskussion

Was passiert, wenn die Oase Holding dereinst das Alters- und Pflegezentrum Hintermatt weiterverkaufen sollte?

Es wird vertraglich festgeschrieben sein, dass auf dem Areal nur eine Nutzung als Alters- und Pflegezentrum möglich ist. Auch eine neue Besitzerin muss sich daran halten.

Wie sichert der Gemeinderat all die Versprechen der Oase Holding vertraglich? Kann er das garantieren?

Die Sicherung erfolgt über den Gestaltungsplan, über Grundbucheinträge und über Verträge zwischen der Gemeinde und der Oase Holding. Der Gemeinderat wird diese Verträge transparent kommunizieren.

Die Stiftung Altersgerechtes Wohnen bietet wesentlich günstigere Wohnungen als die Hintermatt an.

Die Häuser der Stiftung AGW im Wiesental sind mehr als zwei Jahrzehnte alt, wurden nie grundrenoviert und lassen sich nicht mit den Alterswohnungen der Oase Holding oder mit Neubauwohnungen generell vergleichen. Die AGW-Miete umfasst zudem keinerlei Dienstleistungen und keine Betreuung, wie dies in der Hintermatt der Fall wäre.

13. Mai 2016



Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

Öffnungszeiten

Mo-Fr 8.30-11.30 / 14.00-16.00
Do 8.30-11.30 / 14.00-18.00

Telefon 044 746 31 50

www.bergdietikon.ch

gemeindekanzlei@bergdietikon.ch